



Akkreditierungsagentur für Studiengänge  
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,  
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

**Bewertungsbericht  
zum Antrag  
der Fachhochschule Wiesbaden  
auf Akkreditierung des  
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"  
mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts"**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	3
<b>2. Aufbau</b>	5
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Begründung des Studiengangs	13
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.5 Qualitätssicherung	16
3.6 Studienbezogene Kooperationen	18
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	22
<b>6. Zusammenfassende Bewertung</b>	23
6.1. Gutachten	24
6.2. Beschluss	29

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Wiesbaden - University of Applied Sciences-, Fachbereich 11-Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) ist am 11. Mai 2005 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Wiesbaden und der AHPGS wurde am 04. Juli 2005 unterzeichnet.

Der Akkreditierungsantrag umfasst 24 Seiten und wurde am 10. August 2005 um eine überarbeitete Fassung ergänzt. Folgende Unterlagen wurden zusätzlich eingereicht, die am 10. August, 05. Oktober und 19. Oktober 2005 um erläuternde Unterlagen in schriftlicher und elektronischer Form ergänzt wurden:

- Anlage 1: Anhang 1 Informationen über den Fachbereich/ Technische Daten der EDV-Ausstattung, einschließlich Tabellen 1 -3;
- Anlage 2: Anhang 2 Beschluss des Fachbereichsrats/ Beschluss des Senats und Expose zum Studiengang sowie Einrichtungserlass;
- Anlage 3: Tabelle 4 Strukturplan des Bachelor-Studiengangs;
- Anlage 4: Tabelle 5 Übersicht über die Module des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit";
- Anlage 5: Anhang 2.5 Beschreibung der Module des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (überarbeitete Fassung vom 10. August 2005);
- Anlage 6: Tabellen 6-7;
- Anlage 7: Anhang 2.8 Kapazitätsberechnung;
- Anlage 8: Anhang 2.9 Ergebnisse der Evaluation;
- Anlage 9: Studienordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (genehmigt am 11. Oktober 2005);
- Anlage 10: Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - des Fachbereichs 11-Sozialwesen der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang "Bachelor of Arts: Soziale Arbeit" (genehmigt am 11. Oktober 2005);
- Anlage 11: Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)

- der Fachhochschule Wiesbaden vom 10. Dezember 2002;
- Anlage 12: Praktikumsordnung des Bachelor-Studienganges "Soziale Arbeit" (genehmigt am 11. Oktober 2005);
  - Anlage 13: Diploma Supplement, englische und deutsche Version, (genehmigt am 11. Oktober 2005);
  - Anlage 14: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung;
  - Anlage 15: Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, des Teilzeitstudiums, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen vom 29. Dezember 2003;
  - Anlage 16: Veranstaltungsarten/ Berechnung des CNW Wertes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 29. Dezember 1975);
  - Anlage 17: Evaluation von Studium und Lehre der Hessischen Fachbereiche Sozialwesen/ Soziale Arbeit vom Wintersemester 2003/2004;
  - Anlage 18: Evaluationsforum Soziale Arbeit - Evaluationsbericht für die Fachhochschule Wiesbaden vom Juni 2000 (ENWISS).

Der Akkreditierungsantrag, die Antworten auf die offenen Fragen, sowie die aufgeführten Anlagen sind Grundlage der zusammenfassenden Darstellung.

In Hessen bildet die Akkreditierung die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Anwendung findet u.a. der Erlass zur Akkreditierung von Master- und Bachelor-Studiengängen vom 22. Mai 2000 (*siehe hierzu "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand 01. Mai 2005*).

Am 10. November 2005 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Wiesbaden auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5,5 Jahren ab Beginn des Studiengangs aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich 11-Sozialwesen eingereichte Akkreditierungsantrag ist in zwei Teile untergliedert. Der erste Teil bietet einen Überblick über die personelle und materielle Ausstattung der bisherigen Studiengänge, sowie über die Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen. Im zweiten Teil wird der geplante Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" vorgestellt.

Die AHPGS hat die von der Fachhochschule Wiesbaden vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschulen wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kapitel 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich 11-Sozialwesen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ersetzt den bisherigen Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" und umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert und kann in sieben Semester studiert werden (sechs Theoriesemester, ein integriertes Praxissemester). Ein Teilzeitstudium

ist auf Antrag unter bestimmten Bedingungen möglich. Bei erfolgreichem Abschluss führt der Studiengang zum akademischen Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Bachelor-Studiengang beginnt erstmals im Wintersemester (WS) 2006/07, zugelassen werden 150 Studierende (jeweils zum WS) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5*).

Die Studierenden absolvieren 22 Module (inklusive BA-Thesis). Von den insgesamt zu vergebenden 210 Credits sind 12 Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht dabei einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen (entsprechend den SWS), Zeiten des Selbststudiums und der Prüfungsvorbereitung. Der Studiengang ist modular aufgebaut und verfolgt das Ziel, den Studierenden eine fundierte Grundqualifikation zu vermitteln, um sie für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zu befähigen. Die Studierenden erwerben einen ersten berufsbefähigenden Abschluss.

Für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" werden zurzeit keine Studiengebühren erhoben, sofern dieser zum Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses dient und im Rahmen der Regelstudienzeit zuzüglich von drei Semestern abgeschlossen wird.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" besteht - einschließlich der Bachelor Arbeit - aus insgesamt 22 Modulen. Einen Überblick über den Studienverlauf bietet der Strukturplan (*siehe Anlage 3*). Das Studium ist in einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt unterteilt. Die Module des ersten Studienabschnitts sind als Pflichtmodule konzipiert, die Module des zweiten Studienabschnitts bestehen sowohl aus Pflichtmodulen als auch aus Wahlpflichtmodulen. Der Modulumfang liegt zwischen 6 und 18 Kreditpunkten. Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich in den Modulbeschreibungen wieder (*siehe Anlage 5*). Ein Modulhandbuch soll nach erfolgter Akkreditierung bis spätestens zum WS 2007/08 erstellt werden (*siehe Antworten die auf offene Fragen, Punkt 11 a*). Im Folgenden werden die Module des Bachelor-Studiengangs nur mit Titel und den zu vergebenden Credits aufgeführt.

### I. Pflichtmodule im ersten Studienabschnitt:

1. Modul: "Mentorengruppe" (6 Credits);
2. Modul: "Geschichte, Konzepte, ethische Fragen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit" (18 Credits);
3. Modul: "Individuum und Umwelt" (15 Credits);
4. Modul: "Gesellschaftliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit" (9 Credits);
5. Modul: "Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit" (6 Credits);
6. Modul: "Armut und Existenzsicherung" (6 Credits);
7. Modul: "Kommunikative Kompetenz und Beratung" (9 Credits);
8. Modul: "Organisation von Bearbeitungsprozessen sozialer Probleme" (9 Credits);
9. Modul: "Administrative Grundlagen Sozialer Arbeit" (6 Credits);
10. Modul: "Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit" (6 Credits).

### II. Pflichtmodule im zweiten Studienabschnitt:

11. Modul: "Berufspraktisches Studiensemester" (30 Credits)  
(Gesamtarbeitsaufwand 900 Stunden, davon 660 Stunden Praktikum und 240 Stunden Praxisbegleitung);
12. Modul: "Projekt" (12 Credits);
13. Modul: "Theorien und Funktionen Sozialer Arbeit/Professionalität und berufliche Perspektiven" (9 Credits);
14. Modul: "Gender in der Sozialen Arbeit" (6 Credits);
19. Modul: "Migration" (6 Credits);
20. Modul: "Sozialpädagogische Diagnose, Hilfeplanung, Casemanagement, Sozialmanagement" (9 Credits);
22. Modul: "Bachelor-Arbeit" (12 Credits).

### III. Wahlpflichtmodule im zweiten Studienabschnitt:

15. Modul: "Individuelle Bedingungen Sozialer Arbeit" (6 Credits);
- A: "Aspekte individuellen Erlebens und Handelns am Beispiel von Emotion und Sucht";

- B: "Erleben und Handeln in Interaktion mit der Umwelt am Beispiel Belastung - Trauma - Coping";
- C: "Identität und informelle soziale Unterstützung";
16. Modul: "Psychosoziale Medizin und psychische Funktionsstörungen" (6 Credits);
- A: "(Sozial)Epidemiologie und psychosoziale Medizin;";
- B: "Soziale Arbeit im Gesundheitswesen";
- C: "Psychische Funktionsstörungen";
17. Modul: "Gesellschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Problemlagen" (6 Credits);  
(jeweils zwei Module sind zu einem Wahlpflichtmodul zu kombinieren);
- A: "Gesellschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Konflikte" (3 Credits);
- B: "Bildung, Ausbildung, Arbeit, Arbeitslosigkeit"(3 Credits);
- C: "Abweichung, soziale Kontrolle, Randgruppen"(3 Credits);
18. Modul: "Rechtliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit" (9 Credits);
- A: "Familie, Jugend und Recht";
- B: "Rechtspolitik und rechtspraktische Kenntnisse in den Bereichen Kriminalität und Medizinrecht";
- C: "Soziale Sicherheit und Recht";
21. Modul: "Handlungskonzepte und Organisation in ausgewählten Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit" (9 Credits);
- A: "Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung unter besonderer Berücksichtigung Erlebnis- und erfahrungsorientierter Konzepte";
- B: "Professionelle Beratung- und Unterstützungsdienste";
- C: "Sozialraumentwicklung, Sozialplanung und Konfliktbearbeitung in der Sozialer Arbeit".

Die Modulbeschreibungen für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" sind formal wie folgt aufgebaut (*siehe Anlage 5*):

- Modulname (z.B. "Mentorengruppe");
- Ziele (kurze Angaben dazu, welche Qualifikationsziele erreicht werden sollen);
- Inhalte (welche Lerninhalte sollen vermittelt werden; z.B. Rechtliche, soziale und organisatorische Rahmenbedingungen des Studiums);
- Stellenwert des Moduls im Rahmen des Studiums (hier wird aufgeführt, wann das Modul studiert wird);
- Lehrformen (z.B. Praktische Übungen);
- Voraussetzungen für die Teilnahme (hier werden die erwarteten Teilnahmevoraussetzungen genannt; z.B. welche Module absolviert sein müssen);
- Arbeitsaufwand (dargestellt in Kontaktstudium und Selbststudium);
- Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (z.B. Klausur, Referat etc.);
- Leistungspunkte (ECTS-Punkte);
- Häufigkeit des Angebots (z.B. in jedem Semester des ersten Studienabschnitts);
- Modulsprecher/In.

Damit sind die im KMK-Beschluss vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 definierten formalen Rahmenvorgaben für die Modularisierung erfüllt.

Pro Studienmodul wird eine bestimmte ECTS-Punktzahl vergeben. Jedes Modul beinhaltet eine bestimmte Aufgabenstellung und eine darauf zugeschnittene Prüfungsform (Klausur, schriftliche Arbeiten, Bearbeitung praktischer Problemstellungen etc.). Die Benotung orientiert sich dabei an den Bestimmungen der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 10*).

Die Berechnung der Studienleistungen erfolgt nach dem ECTS-System (European Credit Transfer System). Ein Kreditpunkt steht dabei für eine Arbeitsbelastung von 30 Studienarbeitsstunden (workload). Für den

Studiengang werden insgesamt 210 Credit-Points nach ECTS (inklusive Praxissemester mit 30 Credit-Points) vergeben; auf die Bachelor-Thesis entfallen 12 Credit-Points. Der Arbeitsaufwand für das Bachelor-Studium beträgt insgesamt 6.300 Stunden (1.830 Stunden im Kontaktstudium, entsprechend 112 SWS; 3.810 Stunden im Selbststudium; 660 Stunden entfallen auf das Praktikum) (*siehe Anlage 10, Punkt 1.1.5*). Die Kreditpunktvergabe und die Arbeitsbelastung bewegen sich damit innerhalb der Strukturvorgaben des KMK-Beschlusses vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005.

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" kommen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz, die sich an den didaktischen, teilweise auch interdisziplinären Konzepten der Lehrenden orientieren, wie z.B. Vorlesung, Vortrag mit exemplarischer Vertiefung, Fallstudien, Übung in Kleingruppen, seminaristischer Unterricht, Seminar, Praxiserkundungen, Projekt- und Praxisseminar, Fallstudien und Übungen in Kleingruppen etc. Dabei verfolgt der Fachbereich das Ziel, dem jeweiligen Inhalt des Moduls angemessene Lehrformen zu verwenden und zu entwickeln (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 11 e*).

Am Fachbereich 11-Sozialwesen sind zurzeit keine Forschungsschwerpunkte geplant. Kleinere Forschungsarbeiten aus den Themenbereichen einzelner Professorinnen und Professoren werden vor allem im Rahmen der Freistellung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen durchgeführt, die im jeden 8. Semester möglich ist. An diesen können auch Studierende teilnehmen, z. B. im Rahmen der Projekte (*siehe oben, Punkt 18*).

Als erster berufsqualifizierender Studiengang vermittelt der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" fundierte Grundqualifikationen, die einen ersten Berufseinstieg erlauben und die Voraussetzung für die Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums darstellen. Der Studiengang ist in einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Module 1 - 10 und besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Mit Ausnahme des Moduls "Mentorengruppe" werden diese Module in jedem Semester angeboten, wodurch eine Wiederholung nicht bestandener Module

im Folgesemester möglich ist. Teilweise ist auch der zweite Studienabschnitt mit Pflichtmodulen ausgestattet, die für alle Studierenden obligatorisch sind.

Daneben werden in der zweiten Studienphase Wahlpflichtmodule angeboten, welche die Studierenden für eine exemplarische Schwerpunktbildung und Vertiefung nutzen können. Eine Spezialisierung im Rahmen eines grundständigen Studiengangs wird von Seiten der antragsstellenden Hochschule nicht angestrebt, um den Studierenden ein breites Verständnis von Sozialer Arbeit zu vermitteln und den Zugang zu allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

Die fachlichen Inhalte der Module orientieren sich an den oben genannten Ausbildungszielen. Berufliche Handlungskompetenz erfordert neben dem fachlich-inhaltlichen Wissen auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, so genannte "Schlüsselqualifikationen", deren Vermittlung im Bachelor-Studiengang weitgehend in die Fachveranstaltungen integriert ist. Dies stellt im Gegensatz zu anderen Fächern eine Besonderheit der Sozialen Arbeit dar. Kompetenzen, die in anderen Studiengängen zu den "Schlüsselkompetenzen" gehören, wie z.B. "Sozialkompetenz", sind im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" zugleich Fachkompetenzen, wie z.B. kommunikative Kompetenz, Gesprächsführung, oder Beratungskompetenz. In bestimmten Modulen, z.B. dem Modul "Mentorengruppe", sowie dem "Projekt" und im "Praktikum" stehen die Vermittlung der "Schlüsselkompetenzen" im Vordergrund.

Die Inhalte der Module orientieren sich an den "Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit" des Fachbereichstags Soziale Arbeit (2003). Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt zugunsten der Sozialen Arbeit, die Bezugswissenschaften orientieren sich an den Aufgabenstellungen der Sozialen Arbeit. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind auf Soziale Arbeit als den leitenden Erkenntnis- und Handlungszusammenhang bezogen. Sie sollen den Studierenden ermöglichen, selbständig Situationen und Problemlagen der Sozialen Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage differenziert zu erkennen, zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen (*siehe Antrag, Punkt 2.2.1*).

Darüber hinaus sollen diese Grundlagen die Studierenden dazu befähigen, sich selbst in ihrem professionellen Handeln zu verorten und kritisch zu hinterfragen, sowie das berufliche Tun in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu setzen und zu beurteilen.

Der Berufsfeldbezug und die Praxisorientierung der Ausbildung sind Teil des Qualifikationsprofils des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und an der Fachhochschule Wiesbaden gleichermaßen von Bedeutung. Entsprechend ist im Rahmen der sieben-semesterigen Ausbildung ein berufspraktisches Studiensemester vorgesehen, das die enge Verzahnung von Ausbildung und Berufspraxis gewährleistet. Dies ist laut Antragssteller unerlässlich, da der direkte professionelle Umgang mit Klienten und anderen beruflichen Interaktionspartnern eine erforderliche Grundkompetenz darstellt. Der Praxisbezug wird ergänzt durch das Modul 12 "Projekt", das der Bearbeitung relevanter Problemstellungen der Sozialen Arbeit dient, sowie durch Praxiserkundungen und Exkursionen.

Das Praxissemester im vierten Semester des Bachelor-Studiengangs wird durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule, sowie durch Supervision begleitet. Der Fachbereich unterstützt die Studierenden in vielfältiger Weise bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 10*).

Die staatliche Anerkennung in Hessen setzt ein einjähriges Praktikum voraus. Die Hochschule bietet Absolventen die Möglichkeit, nach dem Bachelor-Abschluss zusätzlich die staatliche Anerkennung zu erwerben. Die Absolventen können im Anschluss an den Bachelor-Studiengang ein halbjähriges Berufspraktikum absolvieren, das die Hochschule mit Veranstaltungen begleitet. Zum Abschluss führt die Hochschule das nach der Verordnung zur staatlichen Anerkennung erforderliche Kolloquium durch (*siehe oben, Punkt 19*).

An der Fachhochschule Wiesbaden gibt es keine vergleichbaren Studiengänge. Studiengänge "Sozialwesen/Soziale Arbeit" gibt es an der Fachhochschule Frankfurt, der Fachhochschule Darmstadt, der Evangelischen Fachhochschule

Darmstadt, der Fachhochschule Fulda und der Katholischen Fachhochschule Mainz. Vergleichbare Studiengänge mit einem integrierten Praxissemester gibt es in Baden-Württemberg, z.B. an der Fachhochschule Esslingen.

### **3.2 Begründung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführt und ersetzt den bisherigen Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit". Die Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich 11-Sozialwesen plant, mit Beginn des Bachelor-Studiengangs keine weiteren Studierenden in den Diplom-Studiengang mehr aufzunehmen und diesen auslaufen zu lassen. Mit den geplanten Inhalten orientiert sich der Studiengang sowohl an fachwissenschaftlichen Diskussionen als auch an bekannten Qualifikationsbedarfen der Praxis und ist mit jenen des Diplom-Studiengangs vergleichbar.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und basiert auf disziplinären und interdisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen. Dabei sind die wissenschaftlichen Grundlagen auf "Soziale Arbeit" als den leitenden Erkenntnis- und Handlungszusammenhang bezogen. Sie sollen den Studierenden und künftigen Sozialarbeitern ermöglichen, selbständig Situationen und Problemlagen der Sozialen Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage differenziert zu erkennen, zu erklären, Hypothesen über weitere Entwicklungen ohne und mit sozialarbeiterischer Intervention anzustellen sowie Handlungskonzepte zu erstellen.

Das berufspraktische Studiensemester ist ein Teil des Qualifikationsprofils des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit". Es wird ergänzt durch das Projekt (Modul 12) sowie durch Praxiserkundungen und Exkursionen, die bereits ab dem ersten Semester stattfinden. Hierdurch soll den Studierenden mit Beginn des Studiums eine Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen ermöglicht werden. Nach Einschätzung der Fachhochschule Wiesbaden ist dieses Qualifikationsprofil für die Praxis als

Abnehmerin interessant, zumal auch vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit ein sieben-semesteriger Studiengang mit einem Praxissemester gefordert wird.

Das Profil des Bachelor-Studiengangs ist zusätzlich geprägt durch einen hohen Anteil interdisziplinärer Module wie z.B. Modul 6 "Armut und Existenzsicherung", Modul 14 "Gender in der Sozialen Arbeit" etc. Die Interdisziplinarität soll den Studierenden ermöglichen, Fragestellungen der Sozialen Arbeit bereits in der Ausbildung unter verschiedenen fachlichen Aspekten zu bearbeiten. Das Thema "Gender" wird zudem nicht nur im interdisziplinären Modul 14 bearbeitet, sondern als Querschnittsthema auch in anderen Modulen berücksichtigt.

Im Zuge der Globalisierung gewinnt die Internationalisierung der Sozialen Arbeit an Bedeutung. Zur fachlichen Qualifikation gibt es ein eigenes Modul "Migration", das der großen Relevanz der Migration für die Tätigkeit von Sozialarbeitern Rechnung trägt. Darüber hinaus werden Fragen der Internationalisierung z.B. Jugendhilfe/Jugendarbeit im grenznahen Bereich, auch in anderen Modulen als Querschnittsthema bearbeitet (*siehe Antrag 2.2.2*).

Nachdem die Zahl der Studienbewerber in den letzten Jahren relativ konstant hoch ist (im WS 2002/03 bei 1.049 und im WS 2004/05 bei 1.356), wird auch für den neuen Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" von einer konstant hohen Nachfrage nach Studienplätzen ausgegangen (*siehe Antrag, Punkt 2.2.1*). Dies spricht aus Sicht der antragsstellenden Hochschule für die Weiterführung des Studiengangs "Soziale Arbeit" als Bachelor-Studiengang.

### **3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Hinsichtlich der Berufschancen der künftigen Absolventen des Bachelor-Studiengangs schließt die antragsstellende Hochschule - zumindest was die Inhalte des Studiums betrifft - von den bisherigen Erfahrungen auf die künftige Entwicklung. In einer Untersuchung über die Positionierung der Absolventen

der Jahre WS 1994/95 - WS 1998/99 auf dem Arbeitsmarkt hatten 61 % der Absolventen bereits während des Studiums oder direkt im Anschluss an das Studium eine Stelle. Weitere 17 % fanden im Laufe des ersten halben Jahres eine Stelle. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten etwas mehr als die Hälfte der Absolventen bereits einmal die Stelle gewechselt, bei mehr als der Hälfte der Absolventen war die erste Stelle überdies befristet. Der größere Teil der Studierenden fand Stellen bei kleinen, gemeinnützigen Trägern, während die dauerhaft Beschäftigten mehrheitlich bei großen Wohlfahrtsverbänden, Kirchen sowie öffentlichen Trägern tätig waren. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 81 % der Absolventen eine Stelle. Der Fachbereich 11-Sozialwesen bildet dabei vor allem für die Stellenbedarfe der Region aus. 84 % der Befragten hatten Stellen an ihrem Wohnort oder in angrenzenden Gebieten. Von den übrigen Absolventen waren 3% arbeitslos, 16 % befanden sich im Mutterschutz, nahmen Elternzeit oder waren mit der Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege befasst (*siehe Antrag, Punkt 2.2.1*).

Durch langjährige Kooperation mit der Praxis werden Qualifikationsbedarfe zunehmend deutlicher in die Ausbildung integriert. Dies zeigt sich beispielsweise in der Erweiterung des Angebots an Arbeitsformen und Methoden z.B. Case-Management und Hilfeplanung, für die ein größerer Qualifizierungsbedarf deutlich wurde. Auch die Absolventenbefragung bestätigt diese Tendenz. So gibt über die Hälfte der Befragten an, dass die ausgeübte Position ihrer Qualifikation entspricht.

Zusätzlich greift der Studiengang die Entwicklung von Sozialer Arbeit hin zu einer stärkeren Profilierung Sozialer Arbeit in Ausbildung und Praxis in Richtung Sozialwissenschaft auf und orientiert sich an Sozialer Arbeit als leitendem Erkenntnis- und Handlungszusammenhang. Dabei versteht die antragsstellende Hochschule die geplanten Inhalte des Studiums als Produkt einer fortlaufenden Entwicklung, die weiter geführt werden muss, um angemessen auf die Veränderungen der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und der gesellschaftlichen Prozesse reagieren, sowie innovative Impulse in der Ausbildung erarbeiten und weitergeben zu können. Die Konzeption der Module orientiert sich an den "Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in den Studiengängen der Sozialen Arbeit" des Fachbereichstags Soziale Arbeit

2003 (*siehe Antrag, Punkt 2.2.1*).

Hinsichtlich des Studienabschlusses "Bachelor" sieht die antragsstellende Hochschule eine unzureichende Informationslage auf Seiten der Praxis bezüglich der neuen Studienabschlüsse. Hinzu kommen kaum formulierte Qualifikationserwartungen der Praxis (*siehe Antrag, Punkt 2.2.1*).

### **3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind im Hessischen Hochschulgesetz geregelt. Für die Aufnahme des Studiums muss die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung nachgewiesen werden (*siehe Hessisches Hochschulgesetz vom 03. November 1998 i.d.F. vom 31. Juli 2000, § 63*). Für den Bachelor-Studiengang gibt es keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

Sollten die Bewerberzahlen das Studienplatzangebot übersteigen, wird die Zulassung über Numerus Clausus und Wartesemester entschieden (*siehe Antrag, Punkt 2.1.2*).

Studierende aus dem auslaufenden Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" können in den Bachelor-Studiengang überwechseln. Dabei ist eine eindeutige Entscheidung für einen der beiden Studiengänge erforderlich, das gleichzeitige Absolvieren beider Studiengänge ist nicht möglich.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Die Studienberatung für die Studierenden wird durch Mentoren, die Studiendekanin, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die Leiterin des Praxisreferats sowie alle Professoren gewährleistet. In der Regel werden für Einzelberatung wöchentliche Sprechzeiten angeboten, sowie Zeiten nach Vereinbarungen festgelegt. Studiengangsspezifische Informationen und

Beratung finden für die Erstsemester während der Einführungswoche statt. Im Rahmen des Mentorenprogramms werden die Studierenden zusätzlich über studiengangsspezifische Regelungen informiert und beraten. Um die Lernprozesse der Studierenden zu unterstützen werden in einzelnen Lehrveranstaltungen Tutoren eingesetzt. Darüber hinaus stehen die fachhochschulöffentlichen Informationen und Beratungen der Bibliothek, des Studentensekretariats, der Studienberatung sowie der psychosozialen Beratung für die Studierenden zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des berufspraktischen Studienseesters werden Informationsveranstaltungen und eine Praxismesse organisiert. Die Beratung und Organisation bezüglich des berufspraktischen Studienseesters erfolgt durch die Leiterin des Praxisreferats, sowie durch die jeweiligen zuständigen Professoren.

Die Ernennung eines Studiengangsleiters ist für den Bachelor-Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 24*).

Die Fachhochschule Wiesbaden entwickelt gegenwärtig ein fachhochschulweites Qualitätssicherungssystem, das auf qualitätssichernde Maßnahmen und Erhebungen des Fachbereichs Sozialwesen basiert. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Regelmäßige Lehrevaluation durch die Studierenden mit dem Verfahren "Heidelberger Inventar zur Lehrveranstaltungsevaluation" (HILVE);
- Im Jahresrhythmus stattfindende Evaluationen der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre durch die Studierenden;
- Als weitere Perspektive sind ab dem Wintersemester 2005/2006 regelmäßige Evaluationen der Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung durch die Lehrenden vorgesehen.

Im Sommersemester (SS) 2004 wurde der Fachbereich 11-Sozialwesen durch das Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS) evaluiert. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Anlage 8. Eine kurze Selbstdarstellung des Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS) findet sich

unter Punkt 21 in den Antworten auf die offenen Fragen.

Im Sommersemester 2005 wurde die erste fachhochschulweite Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Wiesbaden mit einem eigens entwickelten Fragebogen durchgeführt, der zukünftig den Diplomierten jeweils zwei bis drei Semester nach dem Examen zugestellt wird. Mit diesem Bogen sollen Aspekte der Berufseinmündung und Einschätzungen zum Studium evaluiert werden, um Anhaltspunkte zur permanenten Weiterentwicklung der Curricula zu gewinnen. Eine ausführliche Beschreibung zum Stand der Evaluation an der FH Wiesbaden findet sich unter Punkt 20 in den Antworten auf die offenen Fragen.

### **3.6 Studienbezogene Kooperationen**

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird modularisiert angeboten. Im Rahmen der Lehre finden laut antragsstellender Hochschule Kooperationen auf der Ebene der Lehrenden in fast allen Modulen statt, da diese größtenteils von mehreren Lehrenden gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden.

Hochschulinterne Kooperationen bestehen vor allem zum Studienzentrum zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, sowie zum Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften. Darüber hinaus wird über eine Erweiterung der hochschulinternen Kooperation mit anderen Fachbereichen nachgedacht.

Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen sind nicht vorhanden. Der Fachbereich 11-Sozialwesen befindet sich diesbezüglich noch in einer Abklärungsphase. Es finden Gespräche mit der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden statt, des Weiteren gibt es Überlegungen zur Kooperation mit nahe gelegenen Fachhochschulen (z.B. FH Frankfurt am Main).

Aus internationaler Ebene bestehen Kontakte mit der Universität Konkuk (Süd Korea), sowie Kooperationsverträge auf der Grundlage des Erasmus-Programms mit den Universitäten Klaipeda und Vytautas Magnus in Kaunas

(Litauen), Ljubljana (Slowenien), Barcelona und Pablo des Olavide in Sevilla (Spanien) und Hochschulen in England, Israel, Frankreich und Großbritannien. Im Rahmen des Erasmus-Programms können Studierende während ein bis zwei Semestern an den Lehrangeboten der Partnerhochschule teilnehmen. Zusätzlich gibt es gegenseitige Besuche im Rahmen von Studienwochen, Fachvorträge und Diskussionen. Daneben fördert der Fachbereich 11-Sozialwesen die Durchführung von praktischen Studiensemestern und anderen Studienaufenthalten im Ausland (*siehe Antrag, Punkt 2.2.2*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Fachhochschule Wiesbaden am Fachbereich 11-Sozialwesen angeboten. Der Fachbereich verfügt über 20 Personalstellen für Professorinnen und Professoren. Entsprechend dem Zeitpunkt der Berufung sind viele dieser Stellen an Bezugswissenschaften orientiert. In den kommenden sieben Jahren werden aufgrund des hohen Durchschnittsalters 13 Stellen am Fachbereich neu zu besetzen sein. Aufgrund der inhaltlichen Umstrukturierung des Studiengangs mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung in den Bereichen "Theorie, Arbeitsfelder und Methoden Sozialer Arbeit" entsprechen die derzeitigen Berufungsgebiete z. T. nicht den neuen inhaltlichen Erfordernissen. Entsprechend werden die freiwerdenden Stellen in Orientierung an die geänderten Inhalte ausgeschrieben.

Im Bachelor-Studiengang sind 20 Professoren und Professorinnen mit mehrheitlich 18 SWS in die Lehre eingebunden. Eine ausführliche Auflistung der hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zu ihrer Lehrverpflichtung, die auf der Basis des derzeitigen Diplom-Studiengangs erstellt wurden, finden sich unter Punkt 22 bzw. Punkt 25 der Antworten auf die offenen Fragen, sowie im Antrag unter Punkt 2.5.1.

Zusätzlich vertritt ein Honorarprofessor die Lehre im Bereich "Gesellschaftswissenschaften". Lehraufträge werden im Umfang von ca. 74 SWS vergeben. Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre beträgt laut

antragsstellender Hochschule 20 %. Die Lehraufträge verteilen sich auf 30 Personen, wobei die meisten nur mit einer Lehrveranstaltung vertreten sind, die äußerst eng an ihr berufliches Qualifikationsprofil anknüpft. Eine Auflistung der Lehrbeauftragten mit ihrer Qualifikation und ihrem Lehrgebiet findet sich unter Punkt 23 in den Antworten auf die offenen Fragen.

Pro Semester werden Stunden für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren (i.d.R. zur Unterstützung der Lehre) vergeben.

Im nicht-wissenschaftlichen Dienst des Fachbereichs arbeiten im Sekretariat eine Vollzeit- und zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen. Das Praxisreferat wird von einer Sozialarbeiterin/Diplompädagogin geleitet. Für die Betreuung der EDV ist ein fachlich qualifizierter Mitarbeiter im Umfang von 12 Stunden pro Woche zuständig.

Zur Qualifizierung der Lehre werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die hessenweit ausgeschrieben werden. Die Fachhochschule Wiesbaden verfügt über eine Weiterbildungsstelle.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Am 10. August 2005 wurde dem Akkreditierungsantrag die von der AHPGS gewünschte förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FH Wiesbaden über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt. Darin wird bestätigt, dass die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule in Wiesbaden gesichert ist (*siehe Anlage 14*).

Der Fachbereich 11-Sozialwesen bezieht im September 2005 Räume der ehemaligen Verwaltungsfachhochschule auf dem Campus der Fachhochschule Wiesbaden. Eine Hauptnutzfläche von 1.060 m<sup>2</sup> steht dabei ausschließlich dem Fachbereich zur Verfügung. Der Standort verfügt über sieben Lehrsäle, drei Seminarräume, sowie einen PC-Arbeitsraum mit 18 studentischen Arbeitsplätzen. Bei Mehrbedarf können Unterrichtsräume im Gebäude A der

Fachhochschule Wiesbaden gebucht werden.

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über 18 PC-Arbeitsplätze. Zusätzlich haben die Studierenden Zugang zu den 27 PC-Arbeitsplätzen der Bibliothek. Die Rechner sind mit Windows 2000, Windows XP Pro sowie Windows NT ausgestattet. Im Laufe des ersten Quartals 2005 sollen alle Rechner auf Windows 2000 o.XP Pro umgestellt werden. Die Wartung und Pflege der EDV-Ausstattung erfolgt durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter, der an drei Tagen in der Woche persönlich zu erreichen ist.

Der Bestand an Print- und elektronischen Medien für den Fachbereich 11- Sozialwesen ist in der Bereichsbibliothek Wiesbaden 1, der Bibliothekzentrale der Hochschulbibliothek, untergebracht und befindet sich wie der Fachbereich Sozialwesen auf dem Campus der Fachhochschule Wiesbaden. Der Bestand umfasst 45.000 wissenschaftliche Bücher aus den Fachgebieten Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht etc., 100 laufende Zeitschriften und ca. 2.000 elektronische Zeitschriften. Der Bestand ist vorwiegend aktuell, veraltete Literatur wird regelmäßig aussortiert. Darüber hinaus werden ca. 1.200 Diplomarbeiten des Fachbereichs und Datenbanken für Fachliteratur (WISOnet, FIS Bildung und JURIS) zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr geöffnet, Freitags von 9.00 - 17.00 Uhr. Der Katalog der Bibliothek ist im Internet zugänglich, so dass auch außerhalb der Öffnungszeiten das eigene Benutzerkonto eingesehen und Verlängerungen und Vorbestellungen vorgenommen werden können. Die Bereichsbibliothek Wiesbaden 1 ist Teil des Bibliotheksystems der Hochschule, das aus vier Bibliotheken besteht. Das Bibliothekssystem verfügt über 14 Personalstellen, die mit bibliothekarischem Fachpersonal und einer Informatikerin besetzt sind.

Die Angaben über die personelle und materielle Ausstattung wurden auf Basis der Rahmenbedingungen der bisherigen Studiengänge erstellt. Die antragsstellende Hochschule geht davon aus, dass die Angaben für den geplanten Bachelor-Studiengang in entsprechender Form gelten können. Detaillierte Angaben über die Mittelverteilung findet sich unter Punkt 1.1 des Antrags.

## 5. Institutionelles Umfeld

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Fachhochschule Wiesbaden im Fachbereich 11-Sozialwesen angeboten. Es ist geplant, ab dem WS 2006/07 Studierende in diesen Studiengang aufzunehmen. Der Fachbereich Sozialwesen besteht seit 1974 und ist einer von insgesamt 14 Fachbereichen der Fachhochschule.

Am Fachbereich Sozialwesen kann zurzeit ein Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" (derzeit 663 Studierende), mit dem auch die staatliche Anerkennung erworben wird, absolviert werden. Darüber hinaus gibt es einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang "Sozialmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen, Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie" (derzeit 15 Studierende). Der Weiterbildungsstudiengang nimmt seit Sommersemester 2005 keine neuen Studierenden mehr auf und läuft aus. Inhalte des Studiengangs finden Eingang in einen Schwerpunkt des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit (Master of Arts) - Advanced Professional Studies (MAPS)" und in andere Weiterbildungsangebote. Neben diesen Studiengängen bietet der Fachbereich Weiterbildungsangebote für soziale Fachkräfte aus der Region an, die folgende Schwerpunkte umfassen:

- Qualifikation von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in beruflichen und fachlichen Weiterentwicklungen;
- Personalentwicklung für Träger Sozialer Arbeit und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen;
- Gemeindepsychiatrie.

Am Fachbereich 11-Sozialwesen wird Forschung vor allem im Rahmen der Freistellung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen durchgeführt, die in jedem 8. Semester möglich ist. In der Regel nutzen jeweils zwei Professorinnen bzw. Professoren die Möglichkeit eines Forschungssemesters. Zum Thema Gender besteht ein nicht formalisierter (z.B. als Institut) Forschungsschwerpunkt in Kooperation mit dem gemeinsamen Frauenforschungszentrum der hessischen Fachhochschulen (gFFZ).

Am Fachbereich 11-Sozialwesen sind verschiedene Positionen und Gremien mit Fragen der Lehre und des Studiums befasst. Ein Überblick über die unterschiedlichen Gremien findet sich unter Punkt 5 in den Antworten auf die offenen Fragen.

## **6. Zusammenfassende Bewertung**

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter,

Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

### **6.1. Gutachten**

Die Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der FH Wiesbaden fand zusammen mit der Begutachtung des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs MA "Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten "Gemeindepsychiatrie" und "Sozialraumentwicklung und -organisation" (MAPS-online) statt. Aus diesem Grund findet sich im Folgenden ein gemeinsamer Gutachterbericht für die beiden Studiengänge. Der Master-Studiengang ist als Fernstudiengang konzipiert und wird von der FH Wiesbaden und der FH Fulda in Kooperation angeboten.

Die GutachterInnengruppe hat sich am 09. November 2005 in Wiesbaden zum Vorgespräch getroffen und hat am 10. November 2005 die FH Wiesbaden, Fachbereich 11-Sozialwesen besucht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung der Fachhochschule Wiesbaden, dem Dekan sowie der Prodekanin der Fachbereiche Sozialwesen der FH Wiesbaden und der FH Fulda, den Programmverantwortlichen der beiden Studiengänge sowie mit Studierenden des derzeit an der Fachhochschule Wiesbaden laufenden Diplom-Studiengangs "Soziale Arbeit" geführt. Es wurde Gelegenheit zur Besichtigung der Fachhochschule und zur Prüfung der vorgehaltenen Studienmöglichkeiten gegeben.

Die GutachterInnengruppe konnte sich auf Grundlage der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche einen guten Eindruck zum über die Verortung des Fachbereichs Sozialwesen im Rahmen der Entwicklungsplanungen der FH Wiesbaden insgesamt sowie über die Perspektiven und die Einbettung der beiden zur Akkreditierung stehenden Studienangebote in des Gesamtprogramm der Fachbereiche an der FH Wiesbaden und der FH Fulda verschaffen.

*Zu den beantragten BA/MA-Studiengängen an der Fachhochschule Wiesbaden und der Fachhochschule Fulda*

Die Struktur von sieben Semestern BA "Soziale Arbeit" an der FH Wiesbaden und drei Semestern (entspricht fünf Teilzeit-Semestern) MAPS (MA Soziale Arbeit – online) der FH Wiesbaden und der FH Fulda mit den Schwerpunkten: "Sozialraumentwicklung" und "Gemeindepsychiatrie" ist hinsichtlich Personal, räumlicher und sächlicher Ausstattung sinnvoll konzipiert. Die FH Fulda bietet als Struktur zwei grundständige Studiengänge der Sozialen Arbeit an. Den sechs-semesterigen Präsenzstudiengang BA "Soziale Arbeit" und den berufs begleitenden Fernstudiengang BA "Soziale Arbeit" (basa-online).

Die FH Wiesbaden hat im sieben-semesterigen BA ein halbes Jahr Praxis integriert, so dass die staatliche Anerkennung nach dem BA-Abschluss durch ein weiteres halbes Jahr hochschulbegleiteter Berufspraxis erlangt wird.

Die FH Fulda hat zur Einhaltung der Hessischen Anerkennungsverordnung 2005 eine konsekutive Variante gewählt, so dass das Anerkennungsjahr nach dem BA-Abschluss abgeleistet wird.

Für die Zulassung zum Master-Studiengang werden an der FH Fulda 30 Credits aus dem Anerkennungsjahr anerkannt, die durch die Hochschulbegleitung des Anerkennungsjahres, das Anfertigen einer Praktikumsabschlussarbeit und dem Bestehen eines mündlichen Kolloquiums erworben werden.

Für die Zulassung zum Master-Studiengang werden ggf. Brückenkurse zur Zulassung und Einstufungsprüfung angeboten. Die GutachterInnenengruppe begrüßt insgesamt die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang.

Die gender-Frage wird inhaltlich sowohl im Bachelor-Studiengang als Querschnittsthema und einem Modul als auch im Master-Studiengang angemessen berücksichtigt.

*Zum Studienprogramm BA "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Wiesbaden*

Der BA "Soziale Arbeit" ist inhaltlich grundsollide konzipiert und ausgearbeitet.

Er steht im Kontext einer breiten strategischen Entwicklungsplanung der FH Wiesbaden insgesamt, die von Seiten des Hochschulmanagement wohlbegründet vorgestellt wurde mit dem Planungsziel, 2006/2007 alle Studiengänge umgestellt zu haben. Dies ist für den BA "Soziale Arbeit" sehr gut vorstell- und nachvollziehbar.

In der Perspektivplanung für die in den nächsten sieben Jahren zu besetzenden 13 Prof.-Stellen sind für die Ausschreibungen neue Akzente in den Bereichen

- Organisation sozialer Arbeit
- Sozialmanagement und
- Qualitätsentwicklung vorgesehen.

Sozialarbeit wird dabei bezogen auf das besondere Profil der Studiengänge differenziert.

Diese Perspektivplanung wird ebenso begrüßt wie die Richtlinien zu Drittmittelinwerbung und Forschungsfreisemestern, mit denen die Forschungsorientierung verstärkt wird. Diese wurde der Kommission am 10. November 2005 vorgelegt.

In 2005 wurde außerdem ein Forschungsförderzentrum gebildet, das der Verbesserung von Anträgen dient und hierfür interne Mittel vorsieht.

Durch diese Bedingungen wird Erfolg versprechend daran gearbeitet, das Generationenproblem zu lösen und für zukünftige Professuren zu einem neuen Verständnis von Lehre und Forschung zu gelangen, da sich zur Zeit noch einige Lehrende als "nur-Lehrende" verstehen.

Die Diskussion mit derzeitigen Diplom-Studierenden zeigt, dass

- die Studierenden keinen Wechsel in den BA erwägen,
- Angst vor weiterer Verschulung besteht (Studienguthabengesetz)
- die Transparenz zum Umwandlungsprozess noch nicht gegeben ist,
- der Umzug Unsicherheiten mit sich brachte,

- die Anzahl der Projekte kritisiert wird.

Hier besteht weiterhin Informationsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Effekte in der Berufspraxis.

*Zum Studienprogramm MA "Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten "Gemeindepsychiatrie" und "Sozialraumentwicklung und -organisation" (MAPS-online) an der Fachhochschule Wiesbaden und der Fachhochschule Fulda*

Die zentralen Strukturmodule des Master-Studiengangs wurden in der Begutachtung exemplarisch vorgestellt.

Der besondere Charakter

- hochschuldidaktisch individualisiert,
- verbindliche und variable Anteile
- mehrdimensionale Erarbeitungsmöglichkeiten
- Selbstständigkeit in der Erarbeitung
- Material zur Vertiefung

auf der Basis von Lern-/Studiervereinbarungen, die in Präsenzphasen zu Beginn des Studiums abgeschlossen werden, sowie das zugrunde gelegte Kompetenzmodell: "Entdecken, Entwickeln, Erforschen, Reflexionen auf Metaebenen" war auf dieser Basis gut nachvollziehbar.

Während die grundständigen Bachelor-Studiengänge auf kompetentes Handeln in der Praxis abzielen, geht es im Master-Studiengang um die Übernahme von Verantwortung und forschungsfundierte Weiterentwicklung der Praxis, in der es zentral darum geht, Komplexität in Leitung und Organisation zu gestalten. Diesen Zielen dienen vor allem die Handlungsforschungsprojekte, die einen prominenten Stellenwert im Studiengang einnehmen.

Die Aufnahme- und Entwicklungskapazität für den Master-Studiengang wurde bereits sowohl an der FH Wiesbaden als auch an der FH Fulda in die Kapazität 2005 eingerechnet. Hieraus resultiert die pragmatische berechnete Anzahl mit je 20 Studierenden pro Standort und je 10 Studierenden pro Schwerpunkt je Standort, die in Präsenzphasen zu je 20 zusammengefasst werden können.

Es wird angestrebt, dass bis 2010 2-3 Professuren inhaltlich je halb für jeden Standort für das e-Learning voll zuständig sind und über ein besonderes online-Profil verfügen. Dies wird von der Kommission explizit unterstützt.

Die staatliche Anerkennung ist gegeben. Aufgrund der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen und der Begutachtung wird die Zulassung zum höheren Dienst von der GutachterInnengruppe positiv unterstützt.

### *Allgemeine Empfehlungen*

Die Realisierung der beiden Studiengänge an der Fachhochschule Wiesbaden ist nur unter den derzeit gegebenen Personalbedingungen möglich. Es ist deswegen notwendig, mit dem Präsidium verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die die Sicherung des Personalrahmens beinhalten. Dies gilt besonders im Hinblick auf die neuen Mittelverteilungsmodelle ab 2007.

Der Anteil der Prüfungen im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist recht hoch. Hier gilt es, Wege zu entwickeln, durch Zusammenlegen und Zusammenfassen sinnvolle Größenordnungen zu entwickeln. Es wird deswegen dringend empfohlen, sowohl den Workload der Studierenden und den Workload der Lehrenden zu erheben, damit beides sukzessive einer realistischeren Einschätzung und Bewertung zugeführt werden kann.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt auf der Basis dieses Berichtes, der vorgelegten Unterlagen und der formulierten Anregungen einstimmig, die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Wiesbaden und die Akkreditierung des stärker anwendungsorientierten Master-Studiengangs "Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten "Gemeindepsychiatrie" und "Sozialraumentwicklung und -organisation"(MAPS-online) mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) an der Fachhochschule Wiesbaden und der Fachhochschule Fulda.

Die Vertretung von Frauen und Männern in der Vor-Ort-Begehung gestaltete sich wie folgt:

Hochschulleitung:	1 Mann	1 Frau
Dekan/Studiendekanin	1 Mann	1 Frau
Programmverantwortliche		
Wiesbaden BA	1 Mann	2 Frauen
MA	2 Männer	0 Frauen
Fulda BA	1 Mann	2 Frauen
MA	0 Männer	3 Frauen
Studierende Wiesbaden	5 Männer	6 Frauen
Kommission	3 Männer	2 Frauen
Geschäftsstelle	2 Männer	1 Frau

Damit ist auch personell eine angemessene Geschlechterverteilung realisiert.

## 6.2. Beschlussfassung

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen, des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10. November 2005 stattfand und der im Nachgang von der Hochschule am 05. Dezember 2005 eingereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die im Nachgang eingereichten Unterlagen. Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die personellen Ressourcen auch unter dem im Bewertungsbericht festgestellten personellen Umbau sichergestellt sind.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts". Der Studiengang umfasst 210 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5,5 Jahren ab Beginn des Studiengangs ohne Auflagen. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind.

Freiburg, 19. Dezember 2005